

## Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite	
<b>Stichwortverzeichnis</b> 11			
<b>ADR   RID 2025</b>			
<b>Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände</b>		27	
<b>Teil 1</b>	<b>Allgemeine Vorschriften</b>	29	
1.1	<b>Geltungsbereich und Anwendbarkeit</b>	33	
1.2	<b>Begriffsbestimmungen, Maßeinheiten und Abkürzungen</b>	51	
1.3	<b>Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind</b>	85	
1.4	<b>Sicherheitspflichten der Beteiligten</b>	89	
1.5	<b>Abweichungen</b>	99	
1.6	<b>Übergangsvorschriften</b>	101	
1.7	<b>Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe</b>	131	
1.8	<b>Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften</b>	137	
1.9	<b>Beförderungsseinschränkungen durch die zuständigen Behörden</b>	169	
1.10	<b>Vorschriften für die Sicherung</b>	179	
1.11	<b>Interne Notfallpläne für Rangierbahnhöfe</b>	185	
<b>Teil 2</b>	<b>Klassifizierung</b>	187	
2.1	<b>Allgemeine Vorschriften</b>	191	
2.2	<b>Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen</b>	203	
2.3	<b>Prüfverfahren</b>	373	
<b>Teil 3</b>	<b>Verzeichnisse der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen</b>	383	
3.1	<b>Allgemeines</b>	385	
3.2	<b>Verzeichnis der gefährlichen Güter</b>	389	
3.2.1	Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter	Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge	389
3.2.2	Tabelle B: Alphabetisches Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände des ADR	Tabelle B: Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge	779
3.3	<b>Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften</b>	893	
3.4	<b>In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter</b>	971	
3.5	<b>In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter</b>	977	

## Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
<b>Teil 4</b>	<b>Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks</b>	981
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	985
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1143
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	<p>Verwendung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)</p> <p>(gestrichen)</p>
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1211
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1213
4.6	(bleibt offen)	1215
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	(bleibt offen)
<b>Teil 5</b>	<b>Vorschriften für den Versand</b>	1219
5.1	Allgemeine Vorschriften	1223
5.2	Kennzeichnung und Bezettelung	1231
5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	<p>Anbringen von Großzetteln (Placards) sowie Kennzeichnungen</p>
5.4	Dokumentation	1251
5.5	Sondervorschriften	1277
		1307

## Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
<b>Teil 6</b>		
6.1	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container</b>	1315
6.2	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäße, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas</b>	1367
6.3	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)</b>	1433
6.4	<b>Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe</b>	1441
6.5	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)</b>	1473
6.6	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen</b>	1501
6.7	<b>Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)</b>	1513
6.8	<b>Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)</b>	<b>Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)</b> 1583
6.9	<b>Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks mit Tankkörpern aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)</b>	1663
6.10	<b>Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle</b>	1679
6.11	<b>Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern</b>	1683
6.12	<b>Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Ladeabteilen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)</b>	1693
6.13	<b>Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)</b>	1697
<b>Teil 7</b>	<b>Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung</b>	1707
7.1	<b>Allgemeine Vorschriften</b>	1709
7.2	<b>Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken</b>	1719
7.3	<b>Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung</b>	1723
7.4	<b>Vorschriften für die Beförderung in Tanks</b>	1737
7.5	<b>Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung</b>	1739
7.6	(bleibt offen)	<b>Vorschriften für den Versand als Expressgut</b> 1761
7.7	(bleibt offen)	<b>Huckepackverkehr in gemischten Zügen (kombinierter Personen- und Güterverkehr)</b> 1763

## **Inhaltsverzeichnis**

### ***nur ADR***

	Seite
<b>Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung</b>	1765
<b>Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation</b>	1767
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1769
8.2 Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesatzung	1773
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1781
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1783
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1785
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1791
<b>Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge</b>	1795
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1799
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1805
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1819
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1821
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1823
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1825
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m <sup>3</sup> oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m <sup>3</sup> (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1827
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1833